

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 10

Erscheint Sonntags
Verzugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 6. März 1927

Geschäftsstelle Berlin O. 2, Neuer Markt 5-12 IV
Fernruf Wierler 8529.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

43. Jahrgang

Wir stehen vor großen Kämpfen!

In fast allen gewerkschaftlichen Jahresrückblicken über das Jahr 1926 wurde festgestellt, daß unsere Verbände trotz der großen Wirtschaftskrise am Schlusse des Jahres in guter Form und Verfassung waren. Früher waren die Krisenjahre für die Gewerkschaften stets auch Lohnsenkungsjahre. Dies traf nach den Berichten der einzelnen Gewerkschaften für das Jahr 1926 aber sehr viel weniger zu, wie man anzunehmen berechtigt war. Trotz der ungünstigen Zeit sind die Gewerkschaften als die Sachwalter der Arbeiterschaft stark genug geworden, um eine nach der bisherigen Auffassung von der Konjunkturlehre untrennbare Begleitercheinung der Krisenzeiten, die Lohnsenkungen, zum Teil aufzuheben, wofür unser Verband ein Beispiel sein kann. Das ist ein Beweis, daß es auch in der Theorie vom Konjunkturablauf keine feststehenden Regeln gibt, sondern daß auch der Konjunkturverlauf mit seinen Auswirkungen auf Preise und Löhne von den gesellschaftlichen Machtverhältnissen abhängig ist. Ist diese Auffassung richtig — nach den letzten Erfahrungen besteht zu dieser Annahme eine gewisse Berechtigung —, dann sind die Gewerkschaften heute schon mehr zum Wirtschaftsfaktor geworden, wie im allgemeinen angenommen wird.

Doch das Krisenjahr 1926 zeigte weiter, daß auch in der Gestaltung der Preise die Krisenzeit sich nicht so auswirkte, wie man es von früheren Konjunktur-Kreisläufen gewöhnt war. War früher im wirtschaftlichen Kreislauf die Depressions- und Tiefperiode erreicht, dann senkten sich die Preise. Die gesunkenen Preise veranlassen größere Kaufkraft und das Wirtschaftsleben wurde durch die vermehrte Kaufkraft wieder angekurbelt. Aber auch dieser Vorgang blieb diesmal aus. Durch die Preispolitik der Kartelle und Syndikate hob das Unternehmertum auch diese Regel im Wirtschaftskreislauf auf. Auch die infolge der Durchführung des Rationalisierungsprozesses erzielte billigere Produktion wirkte sich nicht in der Waren-Preisgestaltung aus. Der Profit aus der verbilligten Produktion und den nicht gesunkenen Warenpreisen stieß nicht in die Käufermassen, um sich in vermehrte Kaufkraft umzusetzen, sondern diente einzig und allein der Stärkung des Kapitals in seinen verschiedenen Formen. Das gestand selbst der Reichsarbeitsminister in seiner Rede im Reichstag am 25. Februar zu, als er dort darauf verwies, daß sich „die günstigen Ergebnisse der Rationalisierung bisher mehr für die Wirtschaft selbst — d. h. in verständliches Deutsch überseht: für die Unternehmer — als für die in der Wirtschaft stehenden Personen (d. h. die Arbeiter-schaft) bemerkbar gemacht haben.“

Wir sehen auch in dieser Richtung eine erhebliche Korrigierung kapitalistischer Wirtschafts-

prinzipien. Denn nach diesen muß die gesteigerte Produktion, die durch Verbesserung der Betriebsmittel (Rationalisierung) erzielt wird, auch voll ausgenutzt werden. Erst wenn das Wirtschaftsvolumen voll ausgenutzt wird, sind die Herstellungskosten auf den letzten Punkt herabgedrückt. Das ist aber nach der jetzt beliebten Methode ausgeschlossen. Trotz der jetzigen verbilligten Produktion keine Preislenkung, im weiteren Lauf keine vermehrte Kaufkraft und dadurch keine volle Ausnutzung der uns zur Verfügung stehenden Produktionsanlagen. Andererseits sehen wir, daß jetzt bei beginnendem, wenn auch nur mäßigem Konjunkturaufschwung die Preisurke der Waren anzieht.

Das sind soziale Spannungen unvermeidlich. Die Arbeiterschaft hat die Kosten der Rationalisierung getragen. Da Waren-Preislenkung nicht eintrat, sind die Real-löhne nicht gewachsen. Jeder Konjunkturaufschwung mit Anziehen der Preise bedeutet Senkung des Reallohns, da die Kaufkraft des Lohnes geringer wird. Das Kapital wirtschaftet mit diesen Methoden zweifellos gegen seine eigenen Interessen. Denn der kaum begonnene Konjunkturaufschwung muß zum Erliegen kommen, wenn nicht eine Belebung der Kaufkraft neben dem Konjunkturaufschwung einhergeht.

So sind die Gewerkschaften gezwungen, die vorhandenen starken sozialen Spannungen zu einem Ausgleich zu bringen. Der Ausgleich kann nach Lage der Verhältnisse nur in einer Lohnerhöhung auf der ganzen Linie gefunden werden. Wir stehen vor einer Ära größerer sozialer Kämpfe, die unvermeidlich geworden, ja im Interesse der Volkswirtschaft sogar geboten sind. Leichtgläubigen Gemütern mag dabei das Wort des Reichsarbeitsministers aus dessen bereits zitierter Rede vom 25. Februar ein Zeichen dafür sein, daß auch die Reichsregierung die Notwendigkeit höherer Löhne anerkennt und deren Durchführung zu fördern gesonnen sei. Dr. Brauns sagte nämlich, daß „so wichtig wie eine richtige Lohnpolitik auch eine richtige Preispolitik sei, damit die Früchte der Rationalisierung auch der Bevölkerung zugute kommen können.“ Und im weiteren Verlauf seiner Rede sagte er, daß auch „der Verteuerung der Mieten eine entsprechende Erhöhung der Löhne folgen müsse.“ Damit anerkennt der Reichsarbeitsminister, daß neben einer Erhöhung der Löhne zum Ausgleich der Rationalisierungsschäden eine weitere Erhöhung zum Ausgleich der steigenden Wohnungsmiete erfolgen müsse. Ob nun wohl der Reichsarbeitsminister aus dieser Ueberzeugung die Konsequenzen zieht und neben dem notwendigen Einwirken auf die Unternehmer zur Zahlung höherer Löhne

auch an seine Schlichter im Reiche die Anweisung gibt, bei dem Fällen von Schiedssprüchen dieser seiner Erkenntnis Rechnung zu tragen? Vom Reichsarbeitsminister sind wir seither nur an schöne Worte, nicht aber auch an schöne Taten gewöhnt. So wird es auch diesmal sein und es ist gut, daß wir uns nur auf unsere eigene Kraft verlassen, die uns die beste Stütze auch in den bevorstehenden Kämpfen sein wird. **Wer diese siegreich gestalten will, muß selbst seinen Teil mit dazu beitragen durch Stärkung seiner Gewerkschaft nach jeder Richtung.**

Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

Zigarettenkartonnagenvertrag.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung hat die nachstehende tarifliche Vereinbarung für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Befehles vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzbl. S. 67) für allgemein verbindlich erklärt.

1. Vertragsparteien:

- a) auf Arbeitgeberseite:
Reichsarbeitgeber-Verband der Zigaretten-Industrie E. V., Dresden;
- b) auf Arbeitnehmerseite:
Deutscher Tabakarbeiter-Verband;
Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands;
Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands;
Deutscher Verkehrsband;
Deutscher Metallarbeiter-Verband.

2. Abgeschlossen am 25. November 1926 (Reichstariifvertrag).

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zigaretten- und Zigaretten-tabak- und Zigarettenhilfsindustrie. Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich unter Vorbehalt späterer Ausdehnung nicht auf Zigarettenhilfsfabriken, die keine Zigarettenherstellung betreiben.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs.

5. Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 10 (Schlichtungsverfahren).

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Dezember 1926. Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstariifvertrags vom 13. November 1925 tritt mit Ablauf dieses Vertrages außer Kraft.

Weltfremde Justiz.

Angeblich in Wien, in Wirklichkeit aber bei der Sakanstalt „Eisebe in Berlin, wurde 1924 und 1925 eine kommunistische Broschürenreihe „Vom Bürgerkrieg“ gesetzt, die auf oberreichtsanwaltshafliche Veramassung vor längerer Zeit u. a. gegen Buchhändler und deren Gehilfen die Unterlage für Freiheitsstrafen geliefert hat.

Nach dem technischen Ursprung jener Publikation hatten die Behörden trotz aller Anstrengungen

Die Maschinenarbeiterinnen in der Kartonnagenindustrie.

vergeblich geirscht; schließlich wies, wie die „Böf. Ztg.“ zu berichten wußte, eine typographische Einzelheit: die häufige Wiederkehr einer offenbar aus beschädigter Sehmashinenmatrize stammenden Type die richtige Spur. Die Ueberschriften und Zwischenzeilen sowie auch der fingierte Druck- und Verlagsvermerk trübten von einer Berliner Aktiendruckerei her. Die beiden Inhaber dieser Firma berufen sich zu ihrer Rechtfertigung sehr stark auf Gedächtnisschwäche als Folge erlittener Kriegsschäden. Sie und ebenso das angeklagte Personal von der „Lisebe“ versichern, daß für sie der „Bürgerkrieg“-Auftrag ganz genau so wie jeder andere behandelt worden sei. Während der Anklagevertreter diesen Einwand bei drei nichtkommunistischen Angeklagten gelten und die Anklage fallen lassen wollte, verurteilte das Reichsgericht sämtliche sieben Angeklagte, darunter sogar den Boten der Saganstadt, zu anderthalb Jahren Zerstung und 100 Mk. Geldstrafe; je zwei Jahre Zerstung und je 300 Mk. Geldstrafe erhielten die Inhaber und Seher der Firma „Lisebe“ und deren Prokurist, während von den Inhabern der Druckerei der eine anderthalb Jahre, der andere ein Jahr und der Faktor neun Monate Zerstung und alle drei je 100 Mk. Strafe zu zahlen haben.

Diese Verurteilungen auf Grund des Republik-schutzes erregen in der Tagespresse großes Aufsehen, da sie an die früheren Zeiten erinnern, wo auch das technische Personal bis herab zum Lehrling und bis zur Zeitungserkäuferin z. B. mitschuldig einer Majestätsbeleidigung sein sollten. Es wird erwartet, daß die Fachverbände der Buchdruckereibesitzer und -gehilfen sowie die des Buchhandels entsprechende Eingaben an den Reichstag machen und dieser solch gewalttätiger Gesetzesauslegung ein für allemal einen Riegel vorschiebt. Fast ist es als ein Wunder anzusehen, daß nicht auch diejenigen unserer Kollegen und Kolleginnen mit angeklagt und verurteilt wurden, die die Broschüre hergestellt haben, wenn man schon den Boten der Druckerei als mitschuldig anerkannte. Das gibt nette Perspektiven, wenn auch die Verarbeiter von Druckerzeugnissen mitschuldig gemacht werden, sofern es sich um Arbeiten handelt, deren Inhalt strafrechtlich nicht zulässig sein sollte. Die ganze Geschichte mutet wirklich an wie ein recht über Fastnachtschier.

Zünfzehn Jahre Jugendabteilung in Berlin.

Am 8. März kann die Jugendabteilung der Berliner Zahlstelle auf eine 15jährige Tätigkeit zurückblicken. Es war kein leichtes Beginnen. Gesetzliche Bindungen durch Lehrvertrag und Innungen standen hinderlich im Wege. Aber auch recht zünftlerische Anschauungen der Gehilfenschaft, die in dem Lehrling nur den „Lausbuben“ sah, an dem man sein Mütchen kühlen konnte, waren weit verbreitet. So wurde nach dem Grundsatz „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“ der Lehrbub mehr hin und her gehetzt, als erzogen und ausgebildet. Ja selbst der Lehrling im dritten und vierten Lehrjahr nahm für sich oft das Recht in Anspruch, sich an dem jüngeren Stift (Lehrkollegen) in Schikanen zu üben.

Kein Wunder, daß so ein armer Bub von 14 bis 15 Jahren recht- und schutzlos dastand. Er war der erste frühmorgens im Betrieb und abends der letzte, bis lange nach Feierabend wurde er festgehalten. Dann ging es einige Male in der Woche in die Abendkurse der Fach- und Fortbildungsschule. Ferien wurden nicht gewährt und Taschengeld gab es nur selten. So war alles dazu angetan, daß die Lehrjahre im wahrsten Sinne des Wortes keine Herrenjahre wurden.

Wer den vielfachen Ueberanstrengungen gerade in den Entwicklungsjahren der Lehrzeit körperlich nicht gewachsen war, hat oft fürs ganze Leben Schaden genommen. Es war darum ein sittliches Verdienst und lag zudem in den Grundfragen der Gewerkschaften, daß diese, sobald sie zu einer bestimmten Entwicklung und inneren Festigkeit gelangt waren, sich auch der Lehrlinge und jungen Arbeiterinnen annahmen. Fast schon zu spät haben die Gewerkschaften auf die planmäßige Gewinnung und Erziehung der arbeitenden Jugend ihr Augenmerk gerichtet.

Die Gegner

der freien Gewerkschaften haben kein Mittel unversucht gelassen, unseren Mitgliederzuwachs aufzuhalten.

Gelegentlich der im Januar in Erfurt stattgefundenen Verhandlungen über den Neuabschluß des Manteltarifs für die Kartonnagenindustrie war die Entlohnung der Maschinenarbeiterinnen ein heiß umstrittenes Problem. Es war deshalb so sehr umstritten, da sich durch die Einführung ganz neu gearteter Maschinen der seitherige Begriff „Maschinenarbeiterin“ völlig gewandelt hat. Die Fließarbeit hat ihren Einzug in der Kartonnagenindustrie gehalten und sie wird ihren Siegeszug weiter fortsetzen, so daß in wenigen Jahren manuelle Arbeitsmethoden voraussichtlich nur noch da Anwendung finden, wo besonders geartete Arbeiten in Frage kommen oder nur verhältnismäßig kleine Auflagen angefertigt werden. Dieser Entwicklung die allergrößte Aufmerksamkeit zuzuwenden, muß Aufgabe aller Berufsangehörigen, insbesondere der Arbeiterinnen, sein, wollen sie sich nicht der Gefahr aussetzen, an den in der verschiedensten Art verkoppelten neuen Maschinensystemen als bloße Arbeitstiere bei erbärmlicher Entlohnung dahingeeterten zu müssen.

Die Unternehmer vertraten bei den Verhandlungen den Standpunkt, daß an den neuen Maschinen jede „von der StraÙe herein geholt“ Arbeiterin sofort tätig werden könne, die zu leistende mechanische Arbeit könne „bei der Lektüre eines Buches“, ja sogar „im Schlafe“ geleistet werden. Das sind ganz offensichtliche Uebertreibungen zu dem ausgesprochenen Zweck, den Lohn dieser Maschinenarbeiterinnen so niedrig wie nur irgend möglich zu halten. Sie machen weiter für dieses ihr Bestreben geltend die sehr hohen Anschaffungskosten der Maschinen, ihre starke Abnutzung und die Gefahr, daß die Maschinen durch die immer weiter fortschreitende Technik bald überholt und in hohem Maße wertlos würden. Die Amortisation müßte daher sehr schnell erfolgen, dabei lasse es der Erlös aus den Produkten nicht zu, „hohe“ Arbeitslöhne in Ansatz zu bringen. Das Ziel ihres Strebens ist eben eine bis zum äußersten gesteigerte Produktion bei größtmöglicher Ersparnis an Arbeitskraft und Lohn. Daß die Arbeiterschaft der Kartonnagenindustrie und die sie vertretende Organisation einer so struppelosen Aus-

nützung der Arbeitskraft nicht totlos zusehen kann, ist eine Selbstverständlichkeit, die letzten Endes auch von den Unternehmern anerkannt werden muß.

Die weiterhin geführten Verhandlungen ließen schließlich erkennen, daß die Unternehmer bereit sind, über die Frage der Entlohnung mit sich reden zu lassen und soll dieses gelegentlich der nächsten Lohnverhandlungen im April geschehen.

Betrachtet man unvoreingenommen und rein sachlich die Arbeitsmethoden an diesen neuen Maschinen, dann ist zu erkennen, daß an ihnen die Arbeitskraft auf das alleräußerste konzentriert werden muß. Die Arbeitsstücke werden in so rascher Folge für den jeweilig zu leistenden Arbeitsgang zugeführt, daß eine körperliche und geistige Anspannung und eine daraus resultierende entsprechende Abspannung in die Erscheinung treten muß. Es wird deshalb nicht „jede Arbeiterin von der StraÙe“ befähigt sein, dem Rhythmus der Maschine auf längere Zeit zu folgen. Die Erfahrung wird sehr bald lehren, daß für die Tätigkeit an diesen Maschinen eine besondere Auslese der Geeigneten vor sich gehen wird, daß ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz die Voraussetzungen für die zu leistende Arbeit nicht in sich birgt und demzufolge ein starker Wechsel Platz greifen muß. Der Wechsel wird um so stärker sein, je geringer die Entlohnung ist, denn ein niedriger Lohn wird und kann nicht die Voraussetzungen schaffen für die so sehr gesteigerte Arbeitsintensität. Es mag zugegeben sein, daß nicht alle Arbeiterinnen in gleich hohem Maße durch die Tätigkeit an den der Fließarbeit dienenden Maschinen in Anspruch genommen sind, so daß unter bestimmten Voraussetzungen eine nicht völlig gleich geartete Entlohnung für alle Platz zu greifen braucht. Als Mindestmaß der Entlohnung aber muß angesehen werden: für die weniger anstrengende Tätigkeit die Lohnsätze der Facharbeiterinnen und für alle übrigen die der Spezialarbeiterinnen. Daß dabei der Achtstundentag als Maximum eingehalten werden muß, ist ein Gebot der Menschlichkeit gegenüber den vielfach so jungen Arbeiterinnen, die diese Maschinen bedienen.

—en

loch die Verschärfung der Klassengegensätze hat vielmehr den Reiben des klassenbewußten Proletariats erheblichen Zutrom gebracht. In Erkenntnis dessen haben es sich die Innungen, die Handwerkersammern und die nationalen Parteien angelegen sein lassen, die Seele der Jugend zu erobern. Die Bestimmungen veralteter Lehrverträge sorgten dafür, daß der Lehrling keinem Verein ohne die Zustimmung des Meisters beitreten durfte. Von den vielfachen Schikanen, der die Lehrlinge und andere Jugendlichen ausgeübt waren, wenn sie sich an den Veranstaltungen der Arbeiterjugend beteiligten, kann so mancher der inzwischen erwachsenen Kollegen ein Liedchen singen. Es bedurfte vieler Mühe, um an die Lehrlinge und jungen Arbeiterinnen in den Betrieben heranzukommen; mußte doch gleichzeitig bei der Gewinnung der Jugend für die gewerkschaftliche Jugendarbeit eine umfassende Aufführungstätigkeit bei der älteren Kollegenschaft einsetzen.

Die Berufsausbildung

gab häufig Veranlassung zum Eingreifen. Zum Teil wurden die Lehrlinge übermäßig viel mit allerhand Nebenarbeiten, wie Botengänge, Handwagen fahren, beschäftigt, zum Teil mußten sie monatlang nur immer dieselbe Maschine bedienen, so daß sich oftmals ihre ganze berufliche Ausbildung nur auf die

wenigen Stunden in der Fachschule erstreckte. Ist es doch vorgekommen, daß Lehrlinge erst im dritten Lehrjahr den ersten Halbteilband in die Hand bekamen. Der Jugendauschuss versuchte auch hier nach Kräften zu helfen. Fachvorträge und Betriebsbesichtigungen wurden veranstaltet. Zur „Bugra“ (Buchgewerbeausstellung) in Leipzig im Jahre 1914 hat die Zahlstelle Berlin für 13 Lehrlinge die Reisekosten getragen, während unsere Leipziger Kollegen die Lehrlinge drei Tage aufs beste bewirteten. Ein Marmorierkursus mit 20 Teilnehmern, der sich über 26 Unterrichtsstunden erstreckte, brachte ein außerordentlich gutes Resultat. Eine am Schluß des Kursus veranstaltete Ausstellung von rund 500 Mustern der verschiedensten Ausführungsarten zeugte von dem Verneifer der Beteiligten. Auch ein Goldschnittkursus, der einige Wochen dauerte, fand bei den Lehrlingen dankbares Interesse. Endlich wurde ein geistliches Zusammenwirken mit dem Gesellenauschuss erstrebt. Die im Interesse des beruflichen Nachwuchses bringende Forderung eines paritätischen Fachauschusses, der den ganzen Komplex des Lehrlingswesens zu behandeln hätte, ist leider an der ablehnenden Haltung eines Teiles rüständiger, geistlicher Innungsmeister bis auf den heutigen Tag nicht in Erfüllung gegangen.

Eine verpuffte Aktion.

Der Schrei nach staatlicher Hilfe für die Arbeitslosen, genauer gesagt, das Verlangen nach Beschaffung von Arbeit, hat das Arbeitsbeschaffungsprogramm rechtzeitig. Am 28. Juni 1926 wurde vom Reichstag einstimmig ein Gesetz verabschiedet, das der Bekämpfung der Erwerbslosigkeit und neben anderen Maßnahmen der „Anfurbelung der Wirtschaft“ dienen sollte. Die Regierung schuf dazu Grundsätze, die unter dem Namen Arbeitsbeschaffungsprogramm näher bekannt geworden sind. Dieses Programm umfaßte Bauten der Reichsbahn und Reichspost, sah ferner den Bau von Wasserstraßen und Wohnungen und Rotstandsarbeiten verschiedener Art vor. Optimisten glaubten, an die 500 000 Erwerbslose durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm unterbringen zu können, ferner dem Wirtschaftsleben die notwendigen Antriebe zu neuer Aufwärtsbewegung geben zu können. Aber diese Optimisten rechneten nicht mit der Schwerfälligkeit des bürokratischen Apparates, mit den Kompetenzstreitigkeiten der einzelnen Ressorts und anderen Schwierigkeiten. Eine jetzt vorgelegte Denkschrift des Reichsarbeitsministers zeigt jedenfalls, daß die auf das Arbeitsbeschaffungsprogramm gesetzten Hoffnungen auf besondere Belebung der Wirtschaft nicht erfüllt worden sind, ja daß das Programm überhaupt nur zum Teil durchgeführt werden konnte.

Nach der Denkschrift konnte nur einigermaßen vollkommen durchgeführt werden das Bau- und Beschaffungsprogramm der Reichsbahn und der Reichspost. Die Reichsbahn hat vom Reich Kredite von insgesamt 153 Millionen Mark erhalten. Davon entfielen 30 Millionen Mark auf das Gleisbauprogramm, 53,3 Millionen Mark dienen der Vollendung neuer, teilweise bereits vor dem Kriege begonnener Bahnstrecken (bis zum 1. Januar 1927 waren aber von diesem Kredit nur 4 1/2 Millionen verausgabt), und die restlichen 70 Millionen Mark waren für sonstige Beschaffungen, für Brückenbauten, Elektrifizierung der Berliner Ringbahn usw. bestimmt und sind auch für diese Zwecke aufgebraucht worden. Die Reichs-

post hat ihre Kredite im Betrage von 300 Millionen Mark voll verausgabt.

Vom Kanalbauprogramm konnte nicht viel durchgeführt werden, da der Reichstag zwei Drittel der vorgesehenen Beträge für 1926 verweigerte. Außerdem schweben Verhandlungen mit Preußen wegen der anteiligen Finanzierung und dann schweben Verhandlungen zwischen Reichsbahn und Reichsverkehrsministerium über die Frage, ob und inwieweit überhaupt eine Beschleunigung der Kanalbauten volkswirtschaftlich zweckmäßig ist. Diese Verhandlungen kommen nicht vom Fleck. Unter diesen Umständen sind beim Kanalbau nur etwa 1800 Arbeiter beschäftigt.

Der Kredit für Kleingewerbebau im Betrage von 200 Millionen Mark wurde nach der Denkschrift nur etwa zur Hälfte in Anspruch genommen. Die Denkschrift gesteht ein, daß das Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Belebung des Baumarktes nicht beigetragen hat.

Ueber die Programmpunkte „Bau von Landwohnungen“ und „Siedlung“ ist aus der Denkschrift nichts zu ersehen. Anscheinend ist auf diesen Gebieten überhaupt nichts geschehen.

Für die „produktive Erwerbslosenfürsorge“ sind 253,63 Millionen Mark bewilligt. Wieviel davon verausgabt sind, läßt sich aus der vorgelegten Denkschrift ebenfalls nicht ersehen. Diese Unklarheit läßt darauf schließen, daß in diesem Falle das Arbeitsbeschaffungsprogramm auch nicht viel geleistet hat.

An weiteren Krediten sind nach dem Arbeitsbeschaffungsprogramm noch zur Verfügung gestellt: für die Bergbauindustrie 31,5 Millionen, für den Eisenerzbergbau 2,5 Millionen, der Firma Krupp 1 Million, für Feld- und Kultur 6,5 Millionen.

Wie die vorstehende Aufstellung aus der amtlichen Denkschrift zeigt, hat das Arbeitsbeschaffungsprogramm weder den Arbeitsmarkt wesentlich entlastet, noch hat es sonst die hochgepriesenen Hoffnungen wirtschaftlicher Art, die von manchen Kreisen an das Programm geknüpft wurden, erfüllt.

zentrale des Ortsausschusses zeugt von regem Leben der freien Gewerkschaftsjugend. In mehr als zwanzig Gruppen kommt die Jugend wöchentlich in ihren Heimen zusammen. Erste Vorträge und Diskussionen über wirtschaftliche Probleme wechseln mit belehrenden und unterhaltenden Themen. Das steigende Interesse und die immer neue Bildung von Gruppen läßt erwarten, daß die Gewerkschaften auch den Nachwuchs erhalten, der den kommenden Stürmen und Kämpfen im Wirtschaftsleben gewachsen sein wird.
Wilh. Stephan.

Die Uebermüdung bei Fließarbeit.

Die Fließarbeit mit und ohne laufendes Band findet auch in unserem Gewerbe Eingang und es ist zu erwarten, daß immer mehr Betriebe umgestellt werden. Diese Umstellung hat schwerwiegende Folgen für die Arbeiterchaft in bezug auf Arbeitslosigkeit, Lohnpolitik und Arbeitszeit, aber auch für die Gesundheit der von ihr Betroffenen. In einem aufschlußreichen Aufsatz von Ludwig Breller: „Fließarbeit und Arbeiterschutz“ im Februarheft der Zeitschrift „Die Arbeit“, wird dem Problem der Uebermüdung infolge Fließarbeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die große Gefahr der Uebermüdung durch Fließarbeit besteht darin, daß sie oft unsichtbar ist. Die Schädigungsmöglichkeiten, die sich aus der Arbeitsweise am fließenden Band (erzwungene Körperhaltung, rasches Tempo oder Monotonie der Arbeit) ergeben, werden nicht so bald sichtbar, und selbst bei Bestrebungen, betriebs- und psychotechnische Verbesserungen einzuführen — wie richtige Platzbeleuchtung, bequeme Sitz- und Stehgelegenheit, gute Anordnung auf dem Arbeitsplatz usw. —, werden sogenannte Ermüdungsreste schwer sofort zu konstatieren sein.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die neue Methode starke Intensivierung der Arbeit mit sich bringt, und so muß die Frage gestellt werden, ob nicht der Beginn des Leistungsabfalls des Arbeiters oder der Arbeiterin in früherem Alter als bei anderen Arbeitsarten einsetzt. Nicht einmal das Anhäufen von Fehlern ist ein ausreichendes Warnungszeichen dafür, daß das Arbeitstempo überhand nimmt, da das System der fließenden Arbeit eine gefährliche Ueberanstrengung auch ohne bemerkenswerte Häufung von Fehlern möglich macht und daher lange Zeit hindurch unbemerkt bleibt.

Das Arbeitstempo wird bei Fließarbeit einseitig von der Betriebsleitung bestimmt, und die Selbsthilfe des Arbeiters kann infolge des gebundenen Arbeitsvorganges in viel geringerem Maße eintreten als bei anderen Produktionsarten. Daher muß auf die Frage des Arbeitstempos besonderes Gewicht gelegt werden.

Bei der Umstellung gehen die Unternehmer offensichtlich von tayloristischen Grundsätzen aus, wonach Höchsteleistungen, wie sie von den besten Arbeitern erwartet werden können, erstrebt werden. Dies muß natürlich zur Uebermüdung des Arbeiters und damit zum Haß gegen das System führen. Die verstärkte Arbeitsintensität muß durch kürzere Arbeitszeiten ausgeglichen werden. „Im allgemeinen kann wohl gesagt werden“, schreibt Dr. Breller, „daß Fließarbeit einmal der stärkeren Intensivierung der Arbeit wegen, zum andern um Ueberproduktion bei der Herstellung von Massenprodukten zu vermeiden, kürzere Arbeitszeiten ermöglicht und erfordert.“

Wichtig ist die Frage der Ruhepausen. Es müßte eine Anzahl von Kurzpausen eingelegt werden, um Ermüdungserscheinungen infolge Leistungsintensivierung auszugleichen. Das Interesse der Arbeitgeber richtet sich aber in der Regel gegen kurze Arbeitspausen. Das Schicksal des älteren Arbeiters und der älteren Arbeiterin erscheint in diesem System, wo die Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Arbeitsintensivierung den Leistungsabfall des Arbeiters in ein früheres Alter verlegt, als wichtiges Problem und stellt dem Arbeiterschutz neue Aufgaben. Die Einseitigkeit der Arbeitsweise bei Fließarbeit erhöht die Wichtigkeit der bestmöglichen Ausnutzung der Freizeit des Arbeiters. Aus allen diesen Fragen entstehen neue Probleme für den Arbeiterschutz, die aber nicht allein durch den Staat, sondern auch tariflich geregelt werden müssen.

Die weibliche Jugend im Beruf

war schon immer für die Organisationsarbeit schwer zu gewinnen. Aber auch hier konnten durch zähe nimmermüde Werberarbeit Erfolge verzeichnet werden. Viele junge Arbeiterinnen, die es verschmähten, ihre Erholung nach einer Woche Fabrikarbeit im Tanzsaal zu suchen, haben sich unseren sonntäglichen Wanderungen angeschlossen und sie wurden eifrige Besucherinnen unseres Jugendheims. Die geselligen Abende waren Ausdruck einer jugendfrischen Lebensfreude unter Gleichgesinnten und boten Schutz von den Tiefen der Großstadt. Die Erfassung der weiblichen Jugend im Beruf muß auch künftig trotz aller Schwierigkeiten zu den vornehmsten Aufgaben der Organisation gehören. Daran mitzuhelfen sollte auch jede Kollegin im Betrieb als eine selbstverständliche Pflicht halten.

Unsere nächste Aufgabe

ist die seit Jahren heiß umstrittene tarifliche Regelung des Lehrlingswesens. Hier dürfen wir nicht ruhen, bis das Ziel erreicht ist. Wir fordern eine tarifliche Vereinbarung der Kostgeldsätze, abgestuft nach dem Gehilfenlohn, Verkürzung der Arbeitszeit und ausreichende Ferien zur Erhaltung der Volksgesundheit, sowie Ausbau des gewerblichen Jugendschulwesens. Die technische Entwicklung geht auch in unseren Betrieben mit Riesenschritten vorwärts. Sie ermöglicht es, daß auch die Jugendlichen im Arbeitsprozeß in immer größerem Maße gewinnbringende Arbeiten verrichten. Die Zukunft wird in verstärktem Maße hohe Ansprüche an Nervenkraft und berufliches Können stellen. Die Jugend hat darum das Recht und die Pflicht, zu ver-

langen, daß sie vor übermäßiger Ausbeutung geschützt wird. Dies durchzusetzen ist jedoch nur eine starke Organisation in der Lage. Darum, ihr Jungen, ist es auch euer Recht und eure Pflicht, das begonnene Werk fortzusetzen, auszubauen und nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis das gesteckte Ziel erreicht ist. Und so gilt auch für euch heute wie damals der Vers unseres Arbeiterdichters Ludwig Wesen, der da sagt:

Jung sein heißt: mit starken Händen
Fest das schwerste Schicksal packen!
Alles Leiden muß sich wenden,
Beugt du nicht vor ihm den Nacken!

Alle Anstrengungen, die graphische Jugend

Berlins zu einseitigen Veranstaltungen zusammenzuführen, hatten nicht den gewünschten Erfolg. Wie die Jugendbewegung im allgemeinen ein treues Spiegelbild der Bewegung der Erwachsenen ist, so war es auch bei uns. Lithographen und Buchdrucker, die reine Lehrlingsabteilungen haben, hatten zum Teil andere berufliche Interessen, zum Teil zeigten sie sich desinteressiert. Die graphischen Hilfsarbeiter vermochten nie recht eine tatkräftige Jugendgruppe zustande zu bringen. Wohl waren hoffnungsfreudige Ansätze im Graphischen Jugendkartell vorhanden. Anfangserfolge, die ausgebaut werden konnten. Doch die politische Zerrissenheit der erwachsenen Arbeiterchaft hat auch auf diese Entwicklung ihre Schatten geworfen und viel mühevollen Arbeit zerstört.

Die gewerkschaftliche Jugendbewegung

im allgemeinen hat durch die auf der Kasseler Konferenz beschlossenen Richtlinien seitdem erfreuliche Fortschritte gemacht. Das „Mittlungsblatt“ der Jugend-

Ein Wort in letzter Stunde!

Der Vorschlag unseres Verbandsvorstandes, eine nochmalige Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung vorzunehmen und zur Durchführung dieser Hilfeleistung für unsere langfristige Arbeitslosen eine wahrhaftig sehr beschleunigte Beitragserhöhung vom Verbandsbeirat zu fordern, hat eine lebhaftige Aussprache zur Folge gehabt. Nachdem diese Aussprache mit der vorliegenden Nummer unserer Zeitung geschlossen werden muß, sei uns ein kurzes Nachwort dazu gestattet.

Zweifellos ist es ganz erfreulich, wenn sich eine größere Anzahl unserer Mitglieder findet, die mit Ernst und Fleiß an angeregten Aussprachen teilnimmt. Sehr viel weniger erfreulich ist, wenn durch diese Aussprachen die Grundlage der Debatte so verschoben wird, wie es in dem jetzigen Falle in einem Ausmaß geschehen ist, das hart an die Grenze des Erträglichen geht.

Um was handelt es sich bei dem Vorschlag des Verbandsvorstandes denn eigentlich? Unsere Verbandsleitung glaubte insofern der langandauernden Arbeitslosigkeit eines hohen Prozentsatzes unserer Mitglieder auch durch unsere Organisation etwas tun zu müssen, um diese auf lange Sicht von beruflicher Arbeit ferngehaltenen Kollegen und Kolleginnen nicht ohne jede Verbindung mit unserem Verbandsverband zu lassen. Sie war und ist sich klar darüber, daß mit dem Aufhören der Verbandsunterstützung bei der durchschnittlich sehr langen Dauer der Arbeitslosigkeit leicht eine Entfremdung eines nicht kleinen Teiles der hiervon Betroffenen zwischen diesen und der Organisation eintreten wird. Diese Ueberzeugung wird gestützt und gestärkt durch die ständigen Klagen unserer Ortsverwaltungen, daß mit dem Aufhören der Verbandsunterstützung in den meisten Fällen die Verbindung mit den Ausgesteuerten abgerissen und eine neue Anknüpfung außerordentlich erschwert ist. Der Verbandsvorstand war und ist sich aber auch klar darüber, daß es beim jetzigen Stande der Dinge für die Organisation unmöglich ist, während der ganzen Dauer der Arbeitslosigkeit des einzelnen diesen durch Unterstützungszahlung an den Verband zu fesseln. Was er jedoch tun konnte und, nicht nur vom agitatorischen Gesichtspunkt aus gesehen, tun mußte, war, den Versuch zu unternehmen, den Zeitpunkt der Entfremdung infolge mangelnder Hilfe für viele so weit wie nur irgend möglich hinauszuschieben. Er ging dabei von der jedenfalls nicht falschen Erwägung aus, daß durch eine erweiterte Arbeitslosenunterstützung zwar nicht das Gefühl der Dankbarkeit des einzelnen für diese Hilfe des Verbandes, wohl aber die Erkenntnis in Herz und Hirn recht vieler geweckt und gefördert würde, daß der Verband das äußerste getan hat, was er nur irgendwie tun konnte, um den Arbeitslosen zu helfen, und daß aus dieser Erkenntnis heraus der Glaube an das solidarische Verbundensein unserer Kollegen und Kolleginnen neue Kraft und Nahrung gewinnen müßte. War diese Voraussetzung richtig — und ihre Richtigkeit wird nicht bestritten werden können — dann wird mit einer erweiterten Arbeitslosenunterstützung erreicht werden können einmal, daß für viele Mitglieder die Entfremdung mit unserem Verbandsverband weniger leicht eintreten wird, da die Aussicht, Beschäftigung zu finden innerhalb der Zeit, für die Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden kann, wesentlich gesteigert ist. Und zum anderen wird bei denjenigen, deren Arbeitslosigkeit über die Dauer der verlängerten Arbeitslosenunterstützung hinausgeht, durch die länger andauernde Unterstützung des Verbandes ein wesentlicher Einfluß ausgeübt werden auf das

Seelenleben der davon Betroffenen, von denen ein sehr viel größerer Teil als sonst diese Hilfe des Verbandes anerkennen wird als ganz besonderes Zeichen echterste Kollegialität und keinen Anlaß und kein Bedürfnis empfindet, sich dem Bann dieser Kollegialität zu entziehen. Dieser Einfluß auf die Festigung des Solidaritätsgefühles — das die Grundlage unserer Organisation darstellt, da auf ihr die Kraft und die Macht des Verbandes beruht — kann von keinem unserer Kollegen, von keiner Kollegin unterschätzt werden.

Die verlängerte Arbeitslosenunterstützung soll also neben der Hilfe für die langfristig Arbeitslosen zugleich auch das Fundament unseres Verbandes stärken und der ohne diese Hilfe in sehr viel stärkerem Maße drohenden Fluktuation begegnen, drastischer ausgedrückt: **Kraft und Macht unserer Organisation sichern.** Um dieses im Interesse jeden Mitgliedes gelegene Ziel zu erreichen, war und ist die Verbandsleitung gewillt, auch Opfer zu bringen. Klar und unzweideutig hat sie ausgesprochen, daß die hierfür angeforderte Beitragserhöhung nicht ausreicht, um die voraussichtlichen Kosten zu decken. Das heißt mit anderen Worten: die Verbandsleitung war und ist bereit, die über den Ertrag der Beitragserhöhung hinausgehenden Erfordernisse aus der Verbandskasse zu decken. Sie nimmt diesen Standpunkt ein einmal, da sie weiß, daß die Befastigung des einzelnen durch den Verbandsbeitrag nicht allzuschwer werden darf, und zum anderen insofern der vielleicht weniger als schwachen Hoffnung, daß die jetzt übliche Dauer der Arbeitslosigkeit sich doch einmal ändern wird. Daß die Durchführung solcher Maßnahmen, wie der jetzt in unserem Verband zur Entscheidung stehenden, nicht ohne Härten im Einzelfalle abgehen kann, ist verständlich. Es gibt nichts, wo alle Wünsche und Erfordernisse zur Zufriedenheit aller restlos erfüllt werden können.

Das Ziel, das erstrebt wird, bedingt die Wege, die begangen werden müssen. Ohne die schwierige Lage der Kurzarbeiter zu verkennen oder zu unterschätzen, muß man doch fragen: Wo ist die geistige Depression größer, bei den Kurzarbeitern, die, wenn auch zum Teil stark eingeschränkt, doch Arbeit haben, oder bei den Arbeitslosen, von denen sehr vielen noch auf lange Zeit keine Beschäftigung in Aussicht steht.

Das Bestreben der Verbandsleitung, den Arbeitslosen eine weitere Hilfe zu bringen, und damit zugleich die Grundlagen unseres Verbandes zu sichern und das Solidaritätsgefühl zu stärken, ist das Idealste, was es nur geben kann. Doch was hat man aus diesem Bestreben gemacht? Die große Ueberzahl derjenigen unserer Mitglieder, die in unserer Zeitung sowohl als auch in den Versammlungen das Wort nahmen, haben die tatsächliche Absicht der Verbandsleitung glatt auf den Kopf gestellt! Nicht der Wille des Verbandsvorstandes, den Arbeitslosen eine weitere Hilfe zu bringen, die Grundlagen unseres Verbandes zu sichern und das Solidaritätsgefühl zu stärken, war das Objekt der Diskussion, sondern fast ausnahmslos eine auch der Verbandsleitung nicht gerade sehr angenehme Begleiterscheinung dieses seines Willens, eine denkbar bescheidene Beitragserhöhung, wurde zum Gegenstand der Aussprache gemacht. In nahezu allen Abhandlungen wurde die Beitragsfrage in den Vordergrund gerückt, die Ursache dieser Beitragsregelung, der oben dargelegte Wille der Verbandsleitung, wurde erst in zweiter Linie, wenn überhaupt, behandelt. Diese Verwechslung von Ursachen und Folgen

ist tief bedauerlich, sie ist verwerflich, wenn sie, wie es in der vorliegenden Nummer von einem Kollegen geschieht, dazu benutzt wird, der Verbandsleitung unlaute Motive zu unterstellen. Die durch nichts zu beweisende Behauptung ist aufs schärfste zurückzuweisen, daß der Vorschlag der Verbandsleitung nichts anderes sei als ein Appell an die Tränenröhren, an das Mitleid unserer Mitglieder, um — eine Beitragserhöhung herauszuschinden. Stützlichweise ist ein solcher Tiefstand der Meinungen nur vereinzelt zu finden; daß er überhaupt vorhanden, ist ein schwarzes Blatt in unserem Verbandsgeschehen.

Jetzt hat der Verbandsbeirat das Wort. Wir hoffen, daß dieser das Gebot der Stunde verstehen und entsprechend dem Antrage des Verbandsvorstandes entscheiden wird. Wir leben dabei zugleich der festen Ueberzeugung, daß alle die, die heute dem Vorschlage noch ablehnend gegenüberstehen, bei gerechter Würdigung der Sachlage und der Motive des Verbandsvorstandes ihre ablehnende Haltung aufgeben werden. Unsere Mitglieder haben noch immer Verständnis für die Notwendigkeiten des Tages gezeigt. Warum soll das heute anders sein, wo dieses Verständnis notwendiger ist als je zuvor?

Gau- und Zahlstellenkonferenz im Gau Nordbayern.

Zum 27. Februar hatte der Gauvorstand des Gau Nordbayern zu einer Konferenz nach Nürnberg eingeladen. Teilgenommen hat der Gauvorstand, vertreten waren 7 Zahlstellen und die Einzelmitglieder, Ueber „Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung und Beitragserhöhung“ sprach Kollege Herber-Nürnberg. Der nun schon seit 1½ Jahren andauernde wirtschaftliche Niedergang lastet sehr schwer auf unseren Berufsangehörigen. Man hat die Diskussion in der „Buchbinder-Zeitung“ entnehmen können, daß noch so manche Kollegen, selbst Funktionäre des Verbandes, ausrufen: „Der Staat soll die Opfer der Krise über Wasser halten!“ Dieses uraltte Schlagwort muß als solches gewertet und zurückgewiesen werden. Noch niemand hat darüber Zweifel gehegt, daß wohl der Staat und die Gesellschaft verpflichtet wären, die Arbeitslosen vor Not und Elend zu schützen. Solange wir jedoch noch recht weit von der Erfüllung dieser Verpflichtung entfernt sind, müssen wir uns selbst helfen, indem wir unsere Arbeitslosenunterstützung so ausbauen, wie es die Verhältnisse erfordern. Herber erinnerte an die Anregung des Verbandsvorstandes vom Juli 1926, durch die eine Beitragserhöhung von 10 und 20 Pf. ab 1. Oktober geplant war. Diese zeitgemäße Anregung fand leider keine Mehrheit, so daß ab November zunächst nur 5 und 10 Pf. in Kraft treten konnten. Ganz besonders muß unterstrichen werden, daß die Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung damals und bis zur Stunde sehr segensreich gewirkt hat, nicht nur für Ausgesteuerte, sondern für alle Mitglieder. Er verurteilt sehr scharf das Verhalten der Miesmacher, die da glauben machen wollen, daß eine notwendige Erhöhung der Beiträge dem Verband Schaden bringen werde. Noch niemals hat diese Schwarzmalerei einen realen Untergrund gehabt, immer ist das Gegenteil eingetroffen. Redner erläuterte den Vorschlag des Verbandsvorstandes, der demnachst der Beiratsprüfung zur Entscheidung vorliegen wird und kommt dabei auf die gleiche Grundfrage, die der „Veritas“-Artikel in Nr. 9 der „Buchbinder-Zeitung“ am Schluß seines Artikels zum Ausdruck bringt. Herber betonte zum Schluß, daß er die ganze Frage so behandelt habe, wie es nach seiner Ueberzeugung möglich sei, zu einem guten Resultat zu kommen. Er wünscht, daß die Vertreter aller Zahlstellen nunmehr ihre Anschauungen zum Ausdruck bringen, die er in der Beiratsprüfung nach bestem Wissen und Gewissen beachten wird.

Die sehr lebhaftige Aussprache ergab vollständige Uebereinstimmung darüber, daß die Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung im angeregten Sinne erfolgen müsse. Daraus folgt die Konsequenz, auch für

die notwendige Deckung zu sorgen. Wohl wurden einzelne Bedenken laut bezüglich der Beitragserhöhung. Aber niemand von allen Vertretern nahm eine ablehnende Stellung ein. Es kam mit Freuden konstatiert werden, daß die Debatte sich auf einer ausgeprochenen Höhe bewegte und einen sehr guten Eindruck bei allen Teilnehmern hinterlassen haben dürfte.

Zum Punkt „Agitation“ gab Weinländer-Nürnberg praktische Winke und Anweisungen bezüglich der ständig zu betreibenden agitatorischen Kleinarbeit. Die allorts mit Ausdauer betriebene Werbearbeit hat in den letzten 1½ Jahren durch die Krise nur bescheidene Erfolge gehabt. Trotzdem kam gesagt werden, daß der Rückgang an Mitgliedern im Gau erträglich und bei Eintritt einer Belebung des Geschäftsganges der Verlust in kurzer Zeit einzuholen ist. Wir haben keine Ursache, mißmutig zu werden. Vielmehr müssen wir wieder unseren seit Jahrzehnten geübten Grundsatz aufrechterhalten, der unüberwindliche Schwierigkeiten nicht kannte, sondern „es muß gehen“ lautete die Losung. Zehn erfolglose Versuche können uns nicht veranlassen, diese einzustellen, sondern dann erst recht mit zäher Ausdauer weitergearbeitet. Einmal muß der Erfolg eintreten. „Vorwärts und aufwärts“ muß die Parole sein!

Kollege Keller gab ein Resümee des Verlaufs der Konferenz und betonte, daß wohl in der Aussprache so manche Wünsche laut wurden, die teilweise überhaupt nicht, teilweise augenblicklich nicht realisierbar sind. Mit einer gewissen Beirridigung sei die Tatsache zu verzeichnen, daß alle Redner in ihrem Grundton zum Ausdruck gebracht haben, alles daran zu setzen, um die brennende Frage zu lösen. Alle sind bereit, die Entscheidung, die der Beirat treffen wird, in allen Teilen zum Wohle des Verbandes und der Kollegenschaft durchzuführen.

Zur Beitragsfrage!

Auch ich muß, so ungern ich es tue, ein Wort über die beabsichtigte Beitragserhöhung sagen. Warum haben wir denn unsere Verfassung? Ganz recht führt Kollege B. S. den Artikel 163 der Weimarer Verfassung an. Bei Antritt der jetzigen Regierung hat sich diese durch ihre Erklärung auf den Boden der Verfassung gestellt, also hat sie auch die Verpflichtung, für die Opfer der Rationalisierung zu sorgen. Kann sie dieses nicht, so hat sie eben abzutreten und anderen Parteien Platz zu machen. Gewiß kann ich fühlen, wie es den Arbeitslosen zumute ist, wenn sie mit ihrer Arbeitslosenunterstützung nach Hause kommen und ihre paar Mark der Hausfrau geben, die nicht weiß, was sie damit anfangen soll. Zum Verhungern ist es zuviel, aber fressen ist doch ausgeschlossen. Ich weiß das aus eigener Erfahrung, da ich auch ziemlich ein Jahr arbeitslos war. Aber wer da behauptet, daß wir ruhig noch eine Beitragserhöhung zugunsten unserer Arbeitslosen vertragen können, der hat ganz bestimmt einen anderen Grund, um die Frage der Beitragserhöhung zu bejehen. Hier gehe ich mit dem Kollegen S. B. aus Dresden einen Weg, denn auch wir haben an unserem Orte eine ganze Anzahl von Kollegen, die über den Tarif bezahlt werden. Diese können und haben auch die moralische Verpflichtung, etwas höhere Beiträge zu zahlen zugunsten der ausgesteuerten Kollegen. Will man offen sein, dann muß man doch sagen, daß unsere jetzigen Beiträge schon zu hoch sind für diejenigen, die den Tariflohn bekommen oder die der Not der Zeit gehören und Arbeit in anderen Branchen angenommen haben, und um ihre Rechte für die 5. Klasse nicht zu verlieren, diese Klasse weiterzahlen. Ich habe selbst, nachdem ich ein Jahr arbeitslos war und mit der lärglichen staatlichen Arbeitslosenunterstützung nicht mehr auskommen konnte (Wurf und Fleiß konnte meine Familie schon gar nicht mehr), Arbeit in einer Steinbruderei angenommen. Mein Lohn beträgt 36,12 Mk. Nun gehen die Beiträge für Krankenkasse, Invalidenunterstützung, Arbeitslosenunterstützung in Höhe von 3,11 Mk. ab, bleiben zur Auszahlung 33,01 Mk. Steuern werden nicht angerechnet, da dieser Betrag für mich steuerfrei ist. Das sind an Einnahmen pro Monat, den Monat zu vier Wochen gerechnet, 132,04 Mk. Von dieser Einnahme gehen ab für Verbandsbeiträge 4 x 1,80 = 7,20 Mk., an Beitrag für die Zentralfasse der Buchbinder 4 x 80 Pf = 3,20 Mk., Mieter-Bau- und

Spar-Berein 4 x 50 Pf. = 2 Mk., Parteibeiträge 4 x 45 Pf. = 1,80 Mk., Zeitung 2 Mk., und nun kommt die hohe Miete von monatlich 31 Mk. Anderen Organisationen, wie Roter Frontkämpferbund oder Reichsbanner kann ich leider wegen Geldmangel nicht mehr angehören, trotzdem ich von Anfang an in deren Reihen gestanden habe. Das sind bei mir an Ausgaben pro Monat 47,20 Mk. Da bleiben mir dann zum Lebensunterhalt für meine Familie, bestehend aus drei Personen, der große Betrag von monatlich 84,84 = 21,21 Mk. wöchentlich. Nun bitte ich die Kollegen, die so warm für eine Beitragserhöhung eintreten um Auskunft, wo ich die paar Pfennige, die für die Erhöhung in Betracht kommen, hernehmen soll und gleichzeitig um Auskunft, wie ich leben soll mit 21,21 Mk., wenn man bedenkt, daß sämtliche Artikel dauernd im Preise steigen. Meine Frau kann ich zur Arbeit nicht schiden, da mein Kind noch klein ist und die Mutter den Tag über braucht. Auch würde ich meine Frau niemals zur Arbeit schicken, denn anderen Personen das Brot fortnehmen kenne ich nicht, und dürfte dies auch niemals passieren, so lange noch eine Person arbeitslos ist. Im übrigen soll in unserem Verband Demokratie herrschen. § 46 unserer Statuten sollte für uns in erster Linie maßgebend sein, das heißt: Urabstimmung über die Erhöhung. Ist die Mehrheit dafür zu haben, gut, dann zahlen wir. Aber ich glaube, 65 Proz. sind ganz bestimmt dagegen; auch die Mehrzahl der arbeitslosen Kollegen wird dagegen sein, denn auch sie stehen auf dem Standpunkt, daß die Reichsregierung für die Opfer der Rationalisierung zu sorgen hat. Hat sie Millionen für ausgeriffene Deserteure und Tausende von Mark für den Kappisten Lüttwich, dann soll sie für die Arbeitslosen erst recht ausreichend sorgen. Man kann nicht mit Hinweisen auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz kommen, denn dieses ist für die Müllgrube; den Arbeitslosen bringt es nur Verschlechterungen. Wir als Gewerkschafter können für unsere arbeitslosen Brüder nichts besseres tun, als geschlossen mit den Arbeitslosen gegen dieses Gesetz zu kämpfen und ein besseres an dessen Stelle zu setzen, durch das die Arbeitslosen nicht mehr zu hungern brauchen, wie es leider jetzt der Fall ist.

Wir als Vollarbeiter können leider nicht mehr von unserem fargen Lohn abstoßen. Auch wir müssen einmal sagen: „weiter geht es nicht“ und ich glaube, wir müssen auch damit rechnen, daß, sollte eine Beitragserhöhung kommen, ein Teil der Mitglieder abspringen wird, um im Lager der Nichtorganisierten zu landen. Das sollte mitbestimmend sein, daß wir die Vorlage des B. S. ablehnen. Also Urabstimmung und heran an die Reichsregierung, damit sie die Erwerbslosenunterstützung um mindestens 50 Proz. erhöht. Dann ist den arbeitslosen Brüdern und Schwestern am besten geholfen.

G...t, Mgö.

Beitragserhöhung und Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung.

Nachdem nun schon eine lebhafteste Diskussion für und gegen die Vorlage des B. S. stattgefunden hat, können mich, und ich glaube einen sehr großen Teil meiner führenden Kollegen und Kolleginnen (siehe Gautage Sachsen und Südbayern), die Fürsprecher der Vorlage des B. S. nicht dazu bringen, derselben zuzustimmen. Ich weiß nämlich nicht recht, wie es nach Ablauf der vorgeschlagenen verlängerten Unterstützung werden soll. Meiner Ansicht nach, und das wird mit berücksichtigt werden müssen, wird sich dasselbe Schauspiel, was wir mit dem Provisorium erlebt haben, wiederholen. Denn entweder sehen wir dann wieder vor der Frage der Verlängerung der Unterstützung und gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge oder aber wir haben die Verhältnisse wie heute, daß wir wieder mit vielen Ausgesteuerten rechnen müssen, die jede Fühlung mit der Organisation verloren haben. Es kann keine Rede von mangelndem Solidaritätsgefühl sein, was uns immer vorgeworfen wird, da die Frage der Erwerbslosigkeit von uns nicht endgültig geregelt werden kann. Auch die Gegner der Vorlage haben ein großes Interesse daran, den Opfern der Wirtschaftskrise so weit und so viel wie möglich zu helfen. Nur sind die Wege dazu sehr verschieden. Ich hätte es schon lieber gesehen, man ließe die Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung fallen und täme zur Einführung einer Ausgesteuertenunterstützung, in der Sätze festgelegt werden, die alle vier Wochen zur Aus-

zahlung gebracht werden könnten. Wir blieben nämlich dabei immer in Fühlung mit den Ausgesteuerten und hätten dadurch immer eine genaue Kontrolle. Es dürfte wohl jedem klar sein, daß wir noch mit einer längeren Dauer des jetzigen Zustandes zu rechnen haben, ehe sich unser Wirtschaftsleben wieder erholt. Ich will hiermit unseren Beiratsmitgliedern die Anregung geben, nachdem ihnen ein genauer Bericht des Kassierers vorliegt, zu prüfen, ob eine Ausgesteuertenunterstützung nicht noch leichter durchzuführen wäre ohne den Mitgliederbestand und die Kasse zu gefährden. Allerdings müßte dann die Arbeitslosenunterstützung auf die vom Verbandsrat festgelegten Sätze zurückgeführt werden. Den Beirat möchte ich in letzter Stunde noch warnen, Beschlüsse zu fassen, die er glaubt, im Interesse der Organisation durchzuführen zu müssen, die aber Folgen tragen könnten, die uns nicht zum Nutzen gereichen und uns nur schwächen. Wir haben immer noch ein ganz Teil Kollegen und Kolleginnen aus dem Lager der Indifferenten heranzuziehen. Auch hat uns in letzter Zeit die Rückständigkeit und das Morgenluftwittern unserer Unternehmer allerhand bewiesen.

Zum Schluß auf den Pflichtbeitrag noch einzugehen, dürfte sich erübrigen. Nachdem mehrere Verbandstage ihre ablehnende Haltung kundgegeben haben, kann er nur einem nächsten Verbandstage erneut vorgelegt werden. Es wäre ja ein Übel, wenn vom Verbandstag abgelehnte Anträge vom Beirat angenommen würden. A. S., Dresden.

Zur Beitragserhöhung.

Zu dem Artikel in Nr. 3 der „Buchbinder-Zeitung“ über „Beitragserhöhung und Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung“ ist es notwendig, daß sich auch Kollegen aus Berlin melden, da hier die Arbeitslosigkeit einen Umfang angenommen hat, der in keinem Verhältnis zur Zahl der Berufsangehörigen steht. Der Verbandsvorstand glaubt seine Vorlage am besten durchdrücken zu können, wenn er die Arbeitslosen vorschickt, damit ein jeder, der menschlich denkt, sich sagen muß: „Die Vorlage muß angenommen werden, um den Arbeitslosen zu helfen“. Ob die angewandten Mittel nun die richtigen sind, ist stark zu bezweifeln, denn man muß doch bedenken, daß bei dem geringen Lohn und bei der Höhe der sozialen Lasten jeder in Arbeit Stehende zu geschwächt ist, daß es ihm jetzt schon schwer fällt, seinen richtigen Beitrag zu leisten. Nun ist es doch eine allgemeine Tatsache, daß bei einer Beitragserhöhung immer der verkehrte Weg gewählt wird. Die Mitglieder steuern in eine niedrige Klasse, sie schädigen sich und den Verband, glauben aber in ihrer Kurzsichtigkeit noch ein Geschäft gemacht zu haben. Wenn auch die letzte Beitragserhöhung ohne nennenswerten Schaden für die Organisation durchgegangen ist, dann nur dadurch, daß sich jeder sagte: „Dieses Opfer müssen wir für die Arbeitslosen bringen“. Doch jetzt nach 4-5 Monaten eine weitere Beitragserhöhung, das kann nur am grünen Tisch beschloffen werden, wenn man die Stimmung der Mitgliedschaft nicht kennt. Wer ist denn der Preßbeck für alles? Das sind unsere Funktionäre, die alles zu verteidigen haben, und wir laufen Gefahr, daß sie ihre Posten niederlegen, um sich nicht dauernd anerkenn zu lassen. Hier heißt es nicht bloß an die Arbeitslosen denken, sondern an alle Mitglieder, auch an die, die in Arbeit stehen, denn es hat doch bald jeder einen Arbeitslosen in der Familie, den er mit versorgen muß. Ferner müssen wir feststellen, daß schon zwei Beitragserhöhungen vorgenommen wurden, ohne daß eine Lohnerhöhung stattgefunden hat. Der Verbandsvorstand schreibt, daß die Einnahmen die Ausgaben nicht decken, trotzdem er das nicht beweisen kann, weil noch keine Abrechnungen vom 4. Quartal vorliegen. Aber zu gleicher Zeit kommen dieselben Erhöhungen und auch dieselben Ausgaben zum Vorschein, also liegt hier schon ein Widerspruch. In der Vorlage selbst werden unsere weiblichen gegenüber den männlichen Mitgliedern benachteiligt. Das trifft hauptsächlich unsere am längsten Organisierten. Ueber die Berechtigung des Beirats zu einer nochmaligen Beitragserhöhung muß man auch im Zweifel sein, dann könnte man den Verbandsrat ganz ausschalten, denn die Arbeitslosigkeit als wichtige Entscheidung im Verbandsleben betrachten, geht doch nicht gut. Die Gewerkschaften haben doch andere Pflichten, als nur die Unterstüngen auszubauen. Das Hauptaugenmerk muß darauf gerichtet werden, die Löhne höher

zu bringen. Wenn das geschehen ist, dann stimmt ein jeder einer Beitragserhöhung zu.

Zum Pflichtbeitrag braucht man nicht viel Worte machen, denn nachdem verschiedene Verbandstage den Pflichtbeitrag endgültig abgelehnt haben, kann doch nicht der Beitrag herkommen und denselben beschließen. Will man auch nur 5 Pf. pro Woche nehmen, dann merkt es jeder Arbeitslose, wenn er vier Wochen mit einmal bezahlen soll, und ein festeres Band zwischen den Arbeitslosen und der Organisation zu schaffen, das gelingt auch nicht durch einen Pflichtbeitrag. Also hier kann man nur unseren Beitragsmitgliedern zurufen: „Ohne Lohnerhöhung keine Beitragsserhöhung!“
R. B. Berlin.

Richtigstellung.

Vom Berichterstatter der Konferenz in Gau Sachen wird mitgeteilt, daß Kollege Klotrich Leipzig die Vorlage des Verbandsvorstandes nicht unterstützte, sondern daß er nur für den Ausbau der Streit- und Gemahregelunterstützung eingetreten sei. Wir ersuchen, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Allgemeine Bestimmungen zur Betriebsratswahl.

Die Wahl der Betriebsräte.

Die Betriebsräte sind in allen Betrieben zu errichten, die in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen. Der Betriebsrat besteht in Betrieben, die in der Regel

20—49 Arbeitnehmer beschäftigen, aus 3 Mitgliedern, 50—99 Arbeitnehmer beschäftigen, aus 5 Mitgliedern, 100—199 Arbeitnehmer beschäftigen, aus 6 Mitgliedern.

Die Zahl der Betriebsratsmitglieder erhöht sich um je eines in Betrieben von

200—999 Arbeitnehmer für je weitere 200, 1000—5999 Arbeitnehmer für je weitere 500, 6000 u. m. Arbeitnehmer für je weitere 1000.

Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 30.

Befinden sich unter den Arbeitnehmern sowohl Arbeiter wie Angestellte, dann muß jede Gruppe entsprechend ihrem Zahlenverhältnis im Betriebsrat vertreten sein.

Keine Gruppe darf weniger als einen Vertreter haben. Die Minderheitsgruppe erhält wenigstens:

bei 50—299 Gruppenangehörigen 2 Mitglieder, bei 300—599 Gruppenangehörigen 3 Mitglieder, bei 600—999 Gruppenangehörigen 4 Mitglieder, bei 1000—2999 Gruppenangehörigen 5 Mitglieder usw.

Eine Minderheitsgruppe erhält dann keine Vertretung, wenn ihr nicht mehr als fünf Personen angehören und diese nicht mehr als ein Zwanzigstel der Arbeitnehmer des Betriebes darstellen.

Hat ein Betrieb, für den ein Betriebsrat zu errichten ist, weniger wählbare Arbeitnehmer als die vorgeschriebene Zahl der Betriebsratsmitglieder, dann besteht der Betriebsrat aus drei Mitgliedern, hat er weniger als drei wählbare Arbeitnehmer, dann sind Betriebsobleute zu wählen.

Bei der Zusammenlegung des Betriebsrates sollen die verschiedenen Berufsgruppen der im Betrieb beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Wahl eines Betriebsobmannes.

Ein Betriebsobmann ist zu wählen in den Betrieben, die in der Regel weniger als zwanzig, aber mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, von denen mindestens drei wählbar sind.

Beschäftigen solche Betriebe mindestens fünf wahlberechtigte Arbeiter und Angestellte, dann kann ein gemeinsamer Betriebsobmann gewählt werden. Ist eine Einigung der Mehrheit beider Gruppen nicht zu erzielen, dann wählen Arbeiter und Angestellte je einen Betriebsobmann.

Wahl von Arbeiter- und Angestelltenräten.

Zur Wahrnehmung der besonderen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten des Betriebes dem Arbeitgeber gegenüber sind in allen Betrieben, in deren Betriebsräten Arbeiter und Angestellte vertreten sind, Arbeiter und Angestelltenräte

zu errichten. Wo der Betrieb nur Arbeiter oder nur Angestellte umfaßt, ist der Betriebsrat auch zugleich Gruppenrat.

In Betrieben, in denen zwei Betriebsobleute gewählt sind, vertritt jeder von diesen die besonderen Interessen seiner Gruppe. Ist nur ein Betriebsobmann gewählt, dann vertritt dieser neben den gemeinsamen auch die besonderen Interessen jeder einzelnen Gruppe.

Der Arbeiter- und Angestelltenrat wird gebildet durch die Arbeiter- und Angestelltenmitglieder des Betriebsrats. Sind dies nur ein oder zwei Mitglieder, dann haben auch sie die Rechte und Pflichten eines Arbeiter- oder Angestelltenrates. Ist die Zahl der Arbeiter oder die der Angestellten so groß, daß die Arbeiter oder Angestellten bei Zugrundelegung der Berechnung mehr Vertreter für den Gruppenrat beanspruchen können, als sie im Betriebsrat haben, dann tritt eine entsprechende Zahl von Ergänzungsmitgliedern hinzu.

Der Wahlgang.

Die Mitglieder des Betriebsrates oder die Ergänzungsmitglieder, die Arbeiter sind, werden von den Arbeitern, und die Mitglieder und Ergänzungsmitglieder, die Angestellte sind, von den Angestellten des Betriebes, sämtliche in einer Wahl, aus ihrer Mitte gewählt.

Die Wahl ist unmittelbar und geheim und erfolgt nach den Grundregeln der Verhältniswahl.

Die Mitglieder des Betriebsrats, Ergänzungsmitglieder und Betriebsobleute werden auf ein Jahr gewählt.

Wiedewahl ist zulässig.

Die Vertreter der Arbeiter und die der Angestellten können auch in gemeinsamer Wahl aller Arbeitnehmer gewählt werden, wenn die wahlberechtigten Arbeiter und Angestellten vor der Wahl in gemeinsamer, getrennter Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit dafür stimmen.

Wer besitzt die Wählbarkeit?

Wählbar ist, wer mindestens 24 Jahre alt, deutscher Reichsangehöriger ist, nicht mehr in Berufsausbildung steht, mindestens sechs Monate im Betrieb und mindestens drei Jahre dem Gewerbe oder Berufszweig angehört, in dem er tätig ist.

Eine Erleichterung der Wählbarkeit tritt ein, wenn in einem Betrieb nicht genügend wählbare Arbeitnehmer vorhanden sind. Dann kann von dem Erfordernis der sechsmonatigen Betriebsangehörigkeit, nötigenfalls auch von der dreijährigen Berufs- oder Gewerbezugehörigkeit abgesehen werden. Auch von dem Erfordernis der sechsmonatigen Betriebsangehörigkeit ist bei den vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmern abzusehen.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist jeder männliche wie weibliche Arbeiter, der 18 Jahre alt ist und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet.

Die Aufgaben des Wahlvorstandes bei der Betriebsratswahl.

Der zurzeit amtierende Betriebsrat hat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen.

Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, dann hat der Arbeitgeber einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, indem in Betrieben mit Arbeitern und Angestellten beide Gruppen vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst.

Befindet in einem Betrieb noch kein Betriebsrat, obwohl die für die Errichtung eines Betriebsrates vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitnehmern erreicht wird, dann hat ebenfalls der Arbeitgeber den Wahlvorstand zu bestellen.

Der Wahlvorstand leitet die Wahl. Seine Aufgaben sind:

Eine Liste der Wahlberechtigten nach den Gruppen der Arbeiter und Angestellten aufzustellen. Ein Wahlausschreiben zu erlassen.

Im Wahlausschreiben ist die Zahl der von jeder Arbeitnehmergruppe zu wählenden Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder zu veröffentlichen, wo die Wählerliste zur Vermeidung des Ausschusses eingesehen werden kann und daß Veränderungen binnen drei Tagen nach dem ersten Tage des Aushangs beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes anzubringen sind und zur Einreichung von Vorschlagslisten für jede Gruppe von Betriebsratsmitgliedern mit dem Hinweis aufzufordern, daß nur solche Vorschlagslisten berücksichtigt werden, die spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Aushangs bei dem Wahlvorstand eingehen und daß die Stimmenabgabe an die zugelassenen Vorschlagslisten gebunden ist. Ferner ist anzugeben, wo die Vorschlagslisten nach ihrer Zulassung zur Einsicht der Wähler ausliegen, wo die Wähler den Wahlumschlag empfangen, sowie wann und wo sie den Wahlumschlag mit dem Stimmzettel abgeben können. Endlich ist im Wahlausschreiben mitzuteilen, wo die Wahlordnung zur Einsicht ausliegt. Das Wahlausschreiben muß die Adresse des Vorsitzenden angeben.

Der Wahlvorstand hat weiter die Aufgabe:

Die eingegangenen Vorschlagslisten zu prüfen und zu bezeichnen.

Das Wahlergebnis spätestens am dritten Tage nach dem Abschluß der Stimmabgabe festzustellen.

In einer Niederschrift ist die Gesamtzahl der von jeder Arbeitnehmergruppe abgegebenen gültigen Stimmen, die jeder Liste zugefallene Stimmenzahl, die berechneten Höchstzahlen, deren Verteilung auf die Liste, die Zahl der für ungültig erklärten Stimmen und die Namen der von jeder Arbeitnehmergruppe gewählten Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder festzustellen. Diese Niederschrift ist vom Wahlvorstand zu unterschreiben.

Er benachrichtigt die gewählten Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder schriftlich von der auf sie entfallenen Wahl.

Es sind die Gewählten durch zweiwöchigen Aushang an derjenigen Stelle, an der das Wahlausschreiben angeheftet war, bekanntzumachen.

Der Wahlvorstand hat die gewählten Mitglieder des Betriebsrats spätestens eine Woche nach ihrer Wahl zur Konstituierung zu berufen. Alle späteren Sitzungen beräumt dann der Vorsitzende des gewählten Betriebsrats an.

Verfallnis von Arbeitszeit infolge Ausübung des Wahlrechts oder Betätigung im Wahlvorstand darf eine Minderung der Entlohnung oder der Gehaltszahlung nicht zur Folge haben.

Die durch die Geschäftsführung des Wahlvorstandes entstehenden notwendigen Kosten, einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen, trägt der Arbeitgeber, sofern nicht durch den Tarifvertrag etwas anderes bestimmt ist.

Die Vorschlagslisten zur Wahl der Betriebsräte.

Die Vorschlagsliste ist ein Verzeichnis über die Arbeitnehmer, die zu Betriebsräten vorgeschlagen sind.

Jede Vorschlagsliste soll doppelt so viel wählbare Bewerber nennen, wie von der in Betracht kommenden Arbeitnehmergruppe zu wählen sind. Die Vorschlagslisten müssen mindestens von drei Wahlberechtigten unterschrieben sein. Diese sind die Listenvertreter.

Die Vorgelegenen sind unter fortlaufender Nummer in untereinander stehender Reihenfolge aufzuführen und nach Familien- und Ruf(Nach)namen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen.

Die Listenvertreter haben ihre Vorschlagslisten an den Wahlvorstand weiter zu leiten. Dabei ist der Liste die schriftliche Zustimmung der in der Liste als Vorgelegenen stehenden beizufügen.

Der Wahlvorstand hat die eingereichten Vorschlagslisten nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern und Namen zu versehen (in der Regel ist der erste Name in der Liste zu verwenden), sie zu prüfen und, soweit die Listen nicht ungültig sind, Anstände umgehend dem Listenvertreter mitzuteilen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie nicht die erforderliche Zahl von Unterschriften tragen. Ungültig sind auch Vorschlagslisten, auf denen die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind und wenn der Antrag nicht rechtzeitig gestellt wird.

Spätestens drei Tage vor Beginn der für die Stimmabgabe geltenden Frist sind die zugelassenen

Vorschlagslisten in geeigneter Weise zur Einsicht der Beteiligten auszuliegen oder auszuhängen.

Die Stimmabgabe zur Betriebsrätewahl.

Der Stimmzettel muß die Ordnungsnummer (z. B. 1, 11 oder 111 usw.) der zugelassenen Vorschlagslisten enthalten. An Stelle oder neben der Ordnungsnummer können in den Stimmzettel ein oder mehrere Namen der in einer zugelassenen Vorschlagsliste eingetragenen Bewerber aufgeführt werden.

Ungültig sind Stimmzettel, die unterschrieben sind, die Namen aus verschiedenen Vorschlagslisten enthalten oder deren Inhalt zweifelhaft ist oder die eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber den Bewerbern enthalten oder die mit einem Kennzeichen versehen sind.

Der Stimmzettel ist in einem Wahlumschlag abzugeben. Die Wahlumschläge sind vom Arbeitgeber zu beschaffen und mit der Aufschrift oder dem Vordruck zu versehen: „Wahl zum Betriebsrat für (Bezeichnung des Betriebs)“. Die Wahlumschläge sind den Wahlberechtigten zur Verfügung zu stellen.

Befinden sich in einem Wahlumschlag mehrere Stimmzettel, dann werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur einfach gezählt, andernfalls als ungültig angesehen.

Der Wähler hat den seinen Stimmzettel enthaltenden Wahlumschlag verschlossen oder offen an einem für die Stimmabgabe festgesetzten Tage bei den von dem Wahlvorstande bezeichneten Stellen unter Nennung seines Namens abzugeben.

Die mit der Entgegennahme der Wahlumschläge und Stimmzettel betraute Person hat den Wahlumschlag in Gegenwart des Wählers in einen dazu aufgestellten Kasten zu stecken und die Stimmabgabe in der Wählerliste zu vermerken. Sind Arbeiter- und Angestelltenmitglieder zu wählen, dann hat die Abgabe der Stimmzettel getrennt für beide Arbeitnehmergruppen zu erfolgen.

Der Stimmzetteltasche muß vom Wahlvorstand verschlossen und so eingerichtet sein, daß die hineingeschobenen Umschläge mit den Stimmzetteln nicht herausgenommen werden können, ohne daß der Kasten geöffnet wird.

Kann ein Betriebsrat zwangsweise errichtet werden?

Nach dem BRG hat der amtierende Betriebsrat vor Ablauf seiner Tätigkeitsperiode den Wahlvorstand zu bestellen. Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, dann hat der Arbeitgeber den Wahlvorstand zu ernennen. Das BRG legt also die Wahl der Betriebsvertretungen in die unmittelbare Selbstverwaltung der Wähler, sobald, wenn die bisherige Betriebsvertretung ihrer Pflicht nicht nachkommt, in die Hand des Arbeitgebers. Kommt auch dieser seiner Verpflichtung nicht nach, dann fehlt es an jeder formalrechtlichen Möglichkeit der Wähler, eine Vertretung zu wählen.

Die gleiche formale Unmöglichkeit, die Wahl durchzuführen, besteht, wenn sich kein Wahlvorstand zur Amtsübernahme bereithält, oder wenn der Wahlvorstand seiner Pflicht, die Wahl einzuleiten, nicht nachkommt.

Sind die oben aufgezählten Fälle in einem Betrieb eingetreten, dann wählt eben die Arbeitnehmerschaft selbst auf irgendeine Weise einen Wahlvorstand, der dann die Wahl durchführt.

Unternimmt auch die Arbeitnehmerschaft von sich aus keine Maßnahmen zur Errichtung eines Wahlvorstandes zur Durchführung der Wahl zur Betriebsvertretung, dann bleibt der Betrieb ohne Betriebsvertretung.

Es ist zu hoffen, daß die Arbeitnehmer bei der diesjährigen Betriebsrätewahl ein starkes Interesse an der Ausübung ihrer Rechte zeigen und sich nicht, wie in den letzten Jahren es in so großer Zahl der Fall war, ihres Rechtes der Betriebsvertretung begeben.

Wie kann eine Wahl zur Betriebsvertretung ohne Stimmenabgabe vorgenommen werden?

Wird für die Wahl der Arbeiter- oder Angestelltenmitglieder zur Betriebsvertretung nur eine Vorschlagsliste eingereicht oder nur eine Vorschlagsliste zugelassen, dann gelten die in ihr glänzend verzeichneten Bewerber in der Reihenfolge der Liste als gewählt. Der Wahlvorstand (Wahlleiter) hat bekanntzumachen, daß eine Stimmenabgabe nicht stattfindet. L. P.

Der Pergamentband.

Der Pergamentband ist unter allen Einbandarten einer der schönsten und der haltbarsten. Man unterscheidet Schweins-, Kalb- und Ziegenpergament, von denen Kalbspergament für Einbände das geeignetste ist.

Der Halbpergamentband. Nachdem der Buchblock kaputt, gehäuft, also fertig zum Einhängen ist, schneide ich mir die Deckel sowie die Einlage zu. Die Deckel müssen so zugeschnitten werden, daß diese von der Einlage sechs Millimeter abgesetzt werden können. Dann schneide ich das Pergament zu und schärfte es ringsum etwas aus, damit Leberzug und Pergament gut miteinander verlaufen. Das Pergament wird nun mit dünnem Schreibpapier oder Druckauschuß, mit Kleister angefeuchtet, kaschiert, zwischen Holzplatten gelegt und angepreßt. Es empfiehlt sich, das Papier so zu schneiden, daß es die Buchfalte gerade verdeckt. Dadurch hat man ein leichteres Einschlagen. Danach klebe ich die Einlage, mit nicht zu dünnem Leim angefeuchtet, auf das Pergament auf, presse es zuerst etwas leicht, nach und nach den Druck etwas verstärkend, an. In das Pergament wird Kleister kaschiert worden ist und es in feuchtem Zustande verarbeitet werden soll, so schlägt es leicht durch. Habe ich nun Bünde auf der

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ gibt man an seine unorganisierten Mitarbeiter weiter.

Einlage, dann lege ich die Pergamentseite auf weißes Löschpapier, das die Stärke der Bünde ausmachen muß, da sich diese sonst verpressen würden. Auf die Einlage wird ein Zinkblech und zuletzt das Brett gelegt. Nach dem Auspressen habe ich mit dem Holzbein an den Bänden längs gestrichen, um diese schön herauszubekommen.

Nun werden die Deckel mit Leim angefeuchtet, sechs Millimeter abgesetzt und wiederum angepreßt. Dann feuchte ich den Einschlag auf der guten Seite mit warmem Wasser und schmiere ihn mit dickem Leim an und schlage die Decke ein. Durch das Anfeuchten löst sich das Pergament etwas auf, wodurch man leichteres Einschlagen hat. Nach diesem wird das Pergament angefeuchtet, die Decke gerundet und das Buch auf Hüfte eingehängt. Das Buch wird über Nacht eingepreßt, was folgendermaßen geschieht: In den Falz wird je ein Holzstab eingedrückt (Wurfspeiler), darauf ein der Buchgröße entsprechendes Stück Papier, ein Zinkblech und dann das Brett. In der Handpresse habe ich mit dem Streicheisen den Falz am Kapital etwas nach außen gedrückt. Am anderen Tage wird das Buch überzogen und mit Kleister angepappt.

Der Ganzpergamentband. Die Arbeit eines Ganzpergamentbandes unterscheidet sich vom Halbpergamentband dadurch, daß man bei diesem die Deckel spannt, d. h. man schmiert einen Rand von ungefähr 1 bis 1½ Zentimeter auf dem Deckel an, legt die Deckel 6 Millimeter ab und preßt diese vorsichtig an. Danach wird die Decke gleichmäßig angefeuchtet, auf der Rückseite so kaschiert, daß das Papier sich mit dem Einschlag ungefähr ausgleicht. Man verwende nur bruch- und knochenfreies Pergament, da man schadhafteste Stellen nicht beseitigen kann. Zum Schluß sei noch in bezug auf das Ausschmücken der Decke erwähnt, daß ein mit Tusche geschriebener Rückentitel von sehr feiner Wirkung ist. Paul Karisch - Dresden.

Berichte.

Brandis. Nach langer Pause hielt unsere kleine Zahlstelle am 9. Februar ihre Hauptversammlung ab. Der Besuch war ein verhältnismäßig guter, er konnte natürlich ein noch besserer sein. Besonders wurde die Anwesenheit unseres Gauleiters Pfüge (Chemnitz) begrüßt.

Reichliche Arbeit wurde durch den Vorsitzenden erledigt, was man ihm durch Wiederwahl dankte.

Auch der Kassenbericht wurde mit Interesse entgegen genommen. Zu begrüßen ist, daß der alte Vorstand wiedergewählt wurde, denn ein dauerndes Wechsellagen ist für unsere Sache zum Nachteil. Dann wurde lebhaft über das Ueberstundenunwesen und über sonstige Uebelstände debattiert. Der Vorsitzende sowie auch Kollege Pfüge ermahnten dabei zur aufbauenden Mitarbeit. Ferner sprach sich die Versammlung gegen die Anstellung eines Kollegen für den Unterbezirk Wurzen, Rerchau, Brandis, Grimma aus und auch gegen die geplante Beitragserhöhung, ohne die guten Absichten des Verbandsvorstandes zu verkennen. Die Versammlung beschloß dann, zu den bevorstehenden Tarifverhandlungen den Antrag zu stellen, Brandis im „Api“ sowie im Lütentaris eine Klasse höher einzureihen, da Brandis als eine teure Vorstadt von Leipzig anzusprechen ist. Vortrefflich verstand zum Schluß Kollege Pfüge mit seinem Referat über: „Wissenswertes aus dem Organisationsleben“ die Kollegen und Kolleginnen von der Wichtigkeit der Organisation zu überzeugen. Die Zahlstelle schloß das Jahr 1926 ab mit 7 männlichen und 65 weiblichen Mitgliedern.

Cottbus. Am 2. März beging unser Kollege Max Kuschan sein 25 jähriges Verbandsjubiläum in aller Rüstigkeit und Frische. Bereits vor und auch nach dem Kriege hat Kollege Kuschan als Vorsitzender und Kassierer das Schiffelein der Zahlstelle gesteuert, doch durch Berufswechsel sah er sich gezwungen, sein Amt niederzulegen. Dessenungeachtet blieb er der Zahlstelle treu und wir wollen wünschen und hoffen, daß Kollege Kuschan als alter Kämpfe uns jüngeren Kollegen weiterhin mit Rat und Tat zur Seite steht. Zum Jubiläumstage aber unsere besten Glückwünsche.

Dresden. In einer hierzu besonders einberufenen Versammlung nahmen unsere Mitglieder zu der vom Verbandsvorstand vorgeschlagenen Beitragserhöhung Stellung. Der selten gute Besuch zeugte von einem äußerst lebhaften Interesse der Mitglieder in dieser Frage. In fast einstündigem Vortrag behandelte Kollege Quas die vom Verbandsvorstand angeregte Beitragserhöhung mit gleichzeitiger Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung. Auf die Beitragserhöhung auf einen gewissen Widerstand gestochen sei, hält er eine abermalige Erhöhung der Beiträge zurzeit für ein gewagtes Experiment. Die Notlage der Ausgesteuerten voll und ganz anerkennend, darf aber die Befreiung dieser Notlage nicht zu Erschütterungen des Verbandslebens führen. Diese Erschütterungen würden aber eintreten, wenn weitere Beitragserhöhungen jetzt beschlossen werden. Die Tatsache, daß die Gaukonferenz von Gau Sachsen fast einstimmig für Beibehaltung der jetzigen Beitragssätze eintrat, beweist ebenfalls, daß man diese Frage äußerst vorsichtig behandeln muß. Die Dresdener Beiratsmitglieder könnten deshalb der Vorlage des Verbandsvorstandes ihre Zustimmung nicht geben. Den Ausgesteuerten sei möglichst weitgehende Unterstützung zu gönnen, leider könne dies aber nur im Rahmen der vorhandenen Mittel geschehen.

In der Diskussion, die in lebhaftester Form geführt wurde, verwarf man ebenfalls die geplante Beitragserhöhung. Mit aller Entschiedenheit wies eine ganze Anzahl Betriebskassierer darauf hin, daß sie eine weitere Erhöhung der Beiträge nicht mehr vertreten könnten. Die Höhe unserer Beiträge sei denen anderer Gewerkschaften weit voraus, was ganz besonders in gemischten Betrieben bei der Beitragskassierung große Schwierigkeiten bereite. Die Häufigkeit der in unserem Verband durchgeführten Beitragserhöhungen rufe gerade den meisten Sturm hervor. Energetischer Kampf der Gewerkschaften um Herabsetzung der Arbeitszeit und damit Einführung der Erwerbslosen in den Produktionsprozeß ist die beste Ausgesteuertenhilfe. Keistlose Zuführung aller Unorganisierten in den Verband ist die beste Stärkung der Verbandskasse. Diese aber wird durch weitere Beitragserhöhungen wesentlich erschwert. Sollte die Beiratsagung die vorgeschlagene Beitragserhöhung annehmen, dann soll durch eine Urabstimmung die Frage den Mitgliedern zur Entscheidung unterbreitet werden. Ein Antrag auf Urabstimmung wurde gegen zwei Stimmen angenommen.

Ueber: „Die Wahl der Betriebsräte“ referierte noch kurz Kollege Scheibe. Dem geschlossenen Kampf der Unternehmer gegen jede Errungenschaft der Arbeiter müsse mit größter Schärfe der Nachhilfe der Arbeiterschaft entgegengestellt werden. Die Vorteile des Betriebsrätegesetzes müssen jederzeit voll und ganz ausgenutzt werden. Nie im Kampf erlahmen, jede gesetzliche Position ausnützen, das muß auch die Parole unserer Mitglieder bei den kommenden Betriebsratwahlen sein. In jedem Betrieb darf nur die freigewerkschaftliche Liste gewählt werden.

Zum Schluß nahm die Versammlung noch einstimmig folgende Resolution an:

„Die am 22. Februar tagende, stark besuchte Mitgliederversammlung spricht den um den Lichtstundentag kämpfenden Metallarbeitern Sachsens ihre vollste Sympathie aus und ist bereit, wenn der Kampf auf breiterer Basis weitergeführt werden muß, ihnen auch finanziell nach Kräften beizuhelfen.“

Dresden. Die Schneideschiff-Plat-Arbeiterschaft hielt am 25. Februar eine Versammlung ab, in der sie den Bericht der Verhandlungs-Kommission entgegennahm. Die Einstellung der Unternehmer, sich vom Zentralverband der Kartonnagen-Fabrikanten nicht trennen zu wollen, wurde als nicht maßgebend bezeichnet. Die Arbeiterschaft verliert immer mehr die Sympathie für den alle anderen Berufe drückenden Tarif der Kartonnagen-Branche. In der Aussprache wurde immer wieder erklärt, daß kein Mittel unversucht gelassen werden darf, um von diesem schlechtesten aller Tarife unserer Branche so schnell wie möglich loszukommen. Da die Kündigung unsererseits und das bisherige sonstige Verhalten der Arbeiterschaft das größte Anrecht darauf verleiht, endlich einen den Verhältnissen entsprechenden besseren Tarif zu erlangen, waren die Anwesenden überaus unzufrieden mit dem Erfolg der Verhandlungs-Kommission und wurden diverse Vorschläge für das zukünftige Verhalten gemacht. Die Versammlung war einmütig aufs höchste empört über die Ablehnung ihrer Forderung, die da lautet, „los von dem Kartonnagen-Tarif-Vertrag und Wiedererrichtung eines Sondertarifs für die Schneideschiff-Plat-Industrie“. Die Drohungen des Vorsitzenden der Kartonnagen-Fabrikanten, daß im Notfalle die Kartonnagen-Fabrikanten sämtlich hilfsbereit hinter den evtl. bedrohten Plat-Fabrikanten fest und entschlossen stehen würden, glaubte die Versammlung ruhig entgegennehmen zu können, da sie fest davon überzeugt ist, daß hinter ihr im Notfalle die gesamte Arbeiterschaft steht. Deswegen erklärten die Versammelten, daß sie mit dem gemachten Vorschlag, schon am 26. Februar in den Streit einzutreten, nicht einverstanden sind, sondern, um sich den Vorwurf der Leichtfertigkeit zu ersparen, die Verhandlungs-Kommission nochmals beauftragte, durch eine weitere Verhandlung noch einmal den Versuch zu machen, die Unternehmer zum Eingehen auf unsere Forderungen zu bewegen. Sollte wiederum eine brüste Zurückweisung der Lohn für diese besonnene Haltung sein, dann soll auch mit aller Rücksichtslosigkeit über andere Mittel und Wege beschritten werden. Bis dahin wird von der Kollegschaft zweckentsprechendes, einwandfreies Verhalten in den Betrieben erwartet. Hieraus wurden noch einige interne Branchen- und Betriebsangelegenheiten diskutiert.

Pforzheim. Unsere am 13. Februar stattgefundene jährliche Hauptversammlung war wieder, wie üblich, etwas mäßig besucht. Die Arbeiterschaft hier ist sich der großen Aufopferung der Organisation für die Mitglieder gar nicht bewußt. Auch hat sie gar zu wenig Interesse an den Verbandsarbeiten der Ortsverwaltung, deren Arbeit das Jahr über meistens keine kleine gewesen ist. Ganz besonders ist zu betonen, daß unsere Kolleginnen in den letzten Jahren sich fast ganz fernhalten mit Ausnahme von einigen wenigen. Der Vorsitzende hat gab einen ausführlichen Bericht über das verlossene Jahr und die angestrebten Verhandlungen zur Verbesserung unserer

Löhne, die aber leider zu keinem Resultat führten. Die Ursache dafür war die Saumlässigkeit der in den Betrieben beschäftigten Kollegen und Kolleginnen der Etuisbranche. Der Mitgliederbestand konnte gehalten werden, doch hält er keinen Vergleich aus mit dem Bestand anderer Zahlstellen mit vorwiegend Etuisindustrie, in denen bald alles organisiert ist. Aus dem Kassenericht ist zu entnehmen, daß im vergangenen Jahre bedeutende Ausgaben gemacht werden mußten an Arbeitslose und Kranke, die den Mitgliedern, die dabei in Betracht kamen, von großem Nutzen waren.

Bei der Neuwahl machten sich einige Veränderungen notwendig, da die Kollegen Mann und Argast, die dem Verbands lange Jahre hindurch treue und sehr gute Dienste geleistet haben, aus dem Vorstand ausschieden. Es wurde ihnen vom Vorstand und den Anwesenden voller Dank ausgesprochen.

Kollege Vogel-Sarkisruhe der als Gast in unserer Mitte weilte, gab dann einen längeren Bericht über die wirtschaftliche Lage im verlossenen Jahre. Nach einer kurzen Diskussion und einem Appell an die Erschienenen, treu mitzuarbeiten, fand die Versammlung ihr Ende.

Sterbetafel.

Im Monat Februar sind uns nachstehende Mitglieder als verstorben gemeldet worden:

Annaberg-Buchholz: Albin Markert, Präger, 53 Jahre, Leberleiden.

Ashersleben: Frieda Bernstein, Papierwarenarbeiterin, 20 Jahre, Lungenleiden.

Berlin: Max Sinte, Präger, 69 Jahre, Gasvergiftung.

Breslau: Charlotte Hauck, Kartonnagenarbeiterin, 17 Jahre, Lungenbluten.

Darmstadt: Karoline Anthes, Papierwarenarbeiterin, 27 Jahre, Lungenentzündung.

Dresden: Olga Kleber, Buchbinderei-Arbeiterin, 26 Jahre, Lungenleiden.

— Anna Bolus, Papierwarenarbeiterin, 55 Jahre, Tuberkulose.

— Rosa Kuhne, Papierwarenarbeiterin, 24 Jahre, Lungenentzündung.

Eberstadt: Katharina Desch, Einlegerin, 21 Jahre, Lungenkrankheit.

Gau Hanfa: Herbert Herrmann, Buchbinder, 23 Jahre.

Hamburg-Altona: Elise Raabe, Buchbinderei-Arbeiterin, 38 Jahre.

Hannover: Ernst Steinmeh, Etuisarbeiter, 40 Jahre, Grippe und Lungenleiden.

Kassel: Auguste Beil, Buchbinderei-Arbeiterin, 27 Jahre.

Nordhausen: Minna Wechsel, Buchbinderei-Arbeiterin, Lungenleiden.

Wanfried: Heinrich Sietand, Stanger, 21 Jahre, Blindarmtentzündung.

Allen ein ehrendes Andenken!

Bekanntmachungen des Vorstandes.

1. Frauenturnus in Tinz. Am 15. August beginnt in der Heimvolkshochschule in Tinz bei Gera ein neuer Lehrgang, zu dem diesmal nur weibliche Teilnehmer im Alter von 18—30 Jahren zugelassen werden. Die Heimvolkshochschule ist bekanntlich eine Weltanschauungsschule und vermittelt ihren Schülern in der Hauptsache Einblick in die Gebiete der Wissenschaften, die für die Arbeiterschaft von allgemeinem Interesse sind. Auch Gewerkschaftskunde wird in Tinz gelehrt, aber nicht als Hauptfach.

Der Lehrgang dauert voraussichtlich fünf Monate. Wohnung und Beköstigung erhalten die Schülerinnen in der Schule. Sie haben aber die Verpflichtung, durch täglich eine Stunde Arbeitsdienst an der Erhaltung der Schule mitzugreifen.

Bewerbungen mit selbstgeschriebenen Lebenslauf sind bis zum 10. April an die Gauleiter zu richten. Formulare zu Bewerbungsschreiben sind von den Gauleitern zu beziehen, von denen auch alles Nähere zu erfragen ist.

2. Arbeiterakademie und Wirtschaftsschule. In der Arbeiterakademie in Frankfurt a. M. und in der Wirtschaftsschule in Berlin beginnen neue Kurse am 1. Oktober d. J., die voraussichtlich je zehn Monate dauern. Zugelassen zum Studium werden Männer und Frauen. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist erfolgreiche Teilnahme am Fernunterricht, der an beiden Unterrichtsanstalten eingerichtet ist. Wir empfehlen allen Mitgliedern, die sich um die Zulassung zum Studium in Frankfurt a. M. und Berlin zu bewerben beabsichtigen, sich unverzüglich zum Fernunterricht anzumelden. Wegen alles Näheren hierüber verweisen wir auf unsere Bekanntmachung in Nummer 9 der „Buchbinder-Zeitung“.

Zur Einreichung von Bewerbungen um Zulassung zum Studium in Frankfurt a. M. und Berlin werden wir zu gegebener Zeit noch besonders auffordern.

3. Aufgelöste Zahlstelle. Die Zahlstelle Cleve im Gau Rheinland l. d. Rh. ist mit Ablauf des 4. Quartals 1926 aufgelöst worden. Die dort noch vorhandenen Mitglieder werden als Einzelmitglieder von der Gauverwaltung in Köln weitergeführt.

4. Die Erneuerung der mit Ende des Jahres 1926 vollgültigen Mitgliedsbücher ist nun nahezu beendet. Soweit solche Bücher noch nicht zur Erneuerung eingekandt sein sollten, muß das nun schnellstens geschehen. Mit jedem dieser alten Bücher

sind nun jedoch auch die für die abgelaufenen Wochen des ersten Quartals fälligen Beitrags- oder Freimarkten mit einzulenden, da sonst die Ausstellung eines neuen Buches nicht mehr erfolgen kann, sondern die Mitgliedschaft als erloschen gelten muß.

5. Verbandssubulare. Wir machen erneut alle Gau- und Ortsverwaltungen darauf aufmerksam, daß bei Anforderung von Ehrenurkunden für Mitglieder, die 25 Jahre dem Verbands angehören, stets außer dem Vor- und Zunamen noch der Geburtstag, der Tag des Eintritts, sowie die Mitgliedsnummer genau angegeben werden müssen. Ganz besonders ist darauf zu achten, daß der Familienname richtig und deutlich geschrieben wird.

Sollen die Diplome an einem bestimmten Tage den Jubilaren überreicht werden, dann sind die Meldungen bzw. Anforderungen der Diplome spätestens zwei Wochen vorher uns einzulenden.

6. Berichtskarten zur Arbeitslosenstatistik sowie über den Geschäftsgang in den Betrieben fehlen noch in größerer Anzahl. Wir bitten daher um postwendende Einreichung derselben.

Abrechnungen

Vom 4. Quartal 1926 gingen weiter bis zum 1. März bei der Verbandskasse ein von:

Bünde 86,55 Mk., Göttingen 379,— Mk., Dümen —, —, Trier 344,82 Mk., Wiesdorf 190,— Mk., Hanau 1000,— Mk., Weisenfels 100,— Mk., Trossingen 350,— Mk.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen in: Stolp, Cleve, Koburg, Grimma.

Adressenveränderungen.

B = Bevollmächtigter; K = Kassierer.

Aue i. Sa. B.: J. Zimmer, Wettiner Straße 49, III.
K.: D. Knoll, Oststraße 22, I.

Eisenberg l. Th. B.: E. Sitz, Normannstraße 6, I.
K.: H. Walter, Marktstraße 8.

Nerchau. B.: A. Schubert, Rathenaufstraße 5.
K.: R. Böge, Hornemüher Straße 65.

Regensburg. B.: W. Kappel, Stadthof bei Regensburg, Hauptstraße 98, III.
K.: H. Zimmer, Regensburg, Bingenimünstr. 5, I.

Der Vorstand.

Inhaltsverzeichnis.

Wir stehen vor großen Kämpfen! Entscheidungen zu unseren Reichstagsverträgen: Zigarettentartonnagenvertrag.

Welfremde Justiz.

Fünfzehn Jahre Jugendabteilung in Berlin.

Die Maschinenarbeiterinnen in der Kartonnagen-Industrie.

Eine verpuffte Aktion.

Die Uebermüdung bei Flieharbeit.

Ein Wort in letzter Stunde.

Gau- und Zahlstellenkonferenz im Gau Nordbayern.

Zur Beitragsfrage.

Beitragsrückzahlung und Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung.

Zur Beitragsrückzahlung.

Richtigstellung.

Allgemeine Bestimmungen zur Betriebsrätewahl.

Der Pergamentband.

Berichte: Brandis. — Cottbus. — Dresden. — Dresden. — Pforzheim.

Sterbetafel.

Bekanntmachungen des Vorstandes: Frauenturnus in Tinz. — Arbeiterakademie und Wirtschaftsschule. — Aufgelöste Zahlstelle (Cleve). — Vollgültige Mitgliedsbücher. — Verbandssubulare. — Arbeitslosenstatistik. — Abrechnungen. — Adressenänderungen.